



Handwerkerschautag mit OGA, Schlemmen & Shoppen und verkaufsoffenem Sonntag 13./14. April 2024

Sonntag, 14.4.
Geschäfte von
13 bis 18 Uhr
geöffnet

ANMELDUNG bis 15. März 2024

- Hiermit möchte/n wir uns/ich mich um einen Standplatz am 14.04.2024 bewerben:
 - beim HANDWERKERSCHAUTAG 2024 bzw.
 - bei „SCHLEMMEN UND SHOPPEN 2024“ :

Verein/Firma/Institution _____

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon/Fax/Mobil: _____

Email-Adresse: _____

Genaue Angaben zum Handwerk bzw. Warensortiment: _____

Wir/ich benötige/n einen Standplatz von _____ Meter (Front x Tiefe x Höhe) für eine(n)
Stand - Angaben zur Art / Farbe des Standes (Wagen, Hütte, Zelt, Stand, Pavillon, usw.)

keine Standgebühren für alle Mitglieder des Gewerbevereins Nidda e.V.

Stromanschluss

- wird nicht benötigt, wir kümmern uns selbst darum
- wird benötigt (siehe unten)

Standgebühren (**Nichtmitglieder**)

○ € 40,- netto (47,60 € inkl. MwSt.) ohne Stromanschluß (3x3m pauschal, jeder weitere laufende Meter 10€ netto)

Standgebühren (**Verzehrstände, Nichtmitgl.**)

○ € 120,- netto (142,80 € inkl. MwSt.) inkl Standard-Strom, (3x3m pauschal, jeder weitere laufende Meter 15€ netto)

Folgender Stromanschluss wird benötigt

Standardanschluss (Steckdose, max. 2 Geräte, 16 Ampere),

Drehstromanschluss (3 x 16 Ampere)

Drehstromanschluss (3 x 32 Ampere,)

Zusätzl. Stromanschluss

Anzahl: _____ (je 25€ inkl.MwSt.)

Anzahl: _____ (je 30€ inkl.MwSt.)

Anzahl: _____ (je 50€ inkl.MwSt.)

Wasseranschluss

wird benötigt (nur an bestimmten Stellen möglich!)

Tageskonzession

Formular „Anzeige Gaststättengesetz“ bitte ausfüllen und an Bürgerservice der Stadt Nidda weiterleiten (Formular unter nidda.de)

Ort, Datum

Unterschrift

Machen Sie mit! Gemeinsam können wir mehr erreichen.

Schlemmen und Shoppen 2024 (mit OGA)

13.-14. April 2024
von 10 bis 18 Uhr

Handwerkerschautag 2024

14. April 2024
von 10 bis 18 Uhr



Gewerbeverein Nidda e.V.

Ansprechpartner:

Selda Kayatuz (Schlemmen u. Shoppen)

Telefon: 0151 / 44 33 46 15

Martin Röhring (Handwerkerschautag)

Telefon: 0172 / 674 94 68

martin.roehling@gmx.de

Vorsitzender: Giuseppe Laviero

PF 11 53

63658 Nidda

Hoherodskopfstr. 31

63667 Nidda

info@gewerbeverein-nidda.de



Gewerbeverein Nidda e.V.

SCHLEMMEN
SHOPPEN
NIDDA

HANDWERKER
SCHAUTAG
NIDDA

Handwerkerschautag mit OGA, Schlemmen & Shoppen und verkaufsoffenem Sonntag 13./14. April 2024

Sonntag, 14.4.
Geschäfte von
13 bis 18 Uhr
geöffnet

Teilnahmebedingungen

1. Veranstalter

Veranstalter ist der Gewerbeverein Nidda e.V. (exkl. OGA)

2. Örtliche Durchführung

Der Gewerbeverein Nidda e.V. hat ein Arbeitskreis Schlemmen und Shoppen (AS) gebildet. Die Organisation und Durchführung der Veranstaltung ist dem AS übertragen worden.

3. Anmeldung und Zulassung

- Die Anmeldung zur Teilnahme erfolgt ausschließlich durch termingerechten Eingang des ausgefüllten und rechtsverbindlich unterschriebenen Anmeldeformulars beim GWV unter Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen. Die Anmeldung ist verbindlich, unabhängig von der Zulassung.
- In der Anmeldung ist das Warenangebot einzeln und mit genauer Bezeichnung aufzuführen. Feuergefährliche Waren und solche, die stark riechen oder deren Vorführung mit Lärm oder Musik verbunden ist, dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des GWVs angeboten werden.
- Der Bewerber verpflichtet sich durch Abgabe seiner Anmeldung, im Falle seiner Zulassung die einschlägigen lebensmittel-, arbeits- und gewerberechtlichen Vorschriften, Umweltschutzvorschriften, Auflagen des Ordnungsamtes, des Veterinäramtes, Brandschutz- und Unfallverhütungsvorschriften und die Regelungen des Wettbewerbsrechtes zu beachten.
- Alle Standmieter, die Essen und/oder Getränke anbieten, füllen zusätzlich das Formular „Anzeige Gaststätten-gewerbe“ aus. Die Anzeigen nimmt der Bürgerservice entgegen -*Voraussetzung für Teilnahme*). Nach Eingang der Anmeldung wird eine Rechnung versandt.
- Nach Eingang der Anmeldung wird sich der GWV mit dem Bewerber in Verbindung setzen. Dieser erhält eine Zu- oder Absage. Im Falle einer Zusage geht diese Anmeldung in einen verbindlichen Vertrag über. Der Bewerber wird zugelassen, nach Maßgabe der vorhandenen Marktfläche, sofern er die in diesen Teilnahmebedingungen genannten Voraussetzungen erfüllt, sofern sein Warenangebot dem Gesamtrahmen und der Konzeption der Veranstaltung entspricht.
- Über die Zulassung der Bewerber entscheidet der GWV, wobei auf Vielfalt des kulinarischen Angebots und solcher des Kunsthandwerks geachtet wird. Ein Konkurrenzausschluss wird jedoch nicht zugestanden. Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Die Zulassung gilt nur für die angemeldeten Warengruppen. Der GWV ist berechtigt, Anmeldungen ohne Begründung abzulehnen. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs beim GWV und unter Berücksichtigung der angestrebten Angebotsvielfalt berücksichtigt.
- Die Zulassung kann versagt werden, wenn ein sachlich gerechtfertigter Grund vorliegt. Dies ist insbesondere der Fall, wenn, Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Bewerber die für die Teilnahme am Markt erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt, der Bewerber oder eine von ihm beauftragte Person in den letzten drei Jahren erheblich oder trotz Abmahnung wiederholt gegen diese Teilnahmebestimmungen verstoßen hat oder der Bewerber fällige Geldschulden gegenüber dem Veranstalter hat, die aus der Teilnahme an seinen Veranstaltungen resultieren.

4. Bereitstellung von Standplätzen

- Eine Untervermietung der Stände ist nicht gestattet.
- Eine Garantie auf einen festen Standplatz besteht nicht.

5. Öffnungszeiten / Auf- und Abbau

- Die Marktteilnehmer sind verpflichtet, ihren Marktstand während der oben genannten Zeiten geöffnet zu halten. Eine individuelle Verlängerung der Öffnungszeiten ist aufgrund der aufgehobenen Strassensperre nicht zulässig.
- Marktteilnehmern wird der Standplatz mitgeteilt. Der Aufbau erfolgt am Sonntag ab 8 Uhr, Fahrzeuge haben bis 10.00 Uhr das Gelände zu verlassen. Standflächen, die bis 9 Uhr nicht belegt sind, werden gegebenenfalls weitergegeben.
- Der Abbau hat am Sonntag nach Ende der Veranstaltung zu erfolgen und muss bis 20.00 Uhr abgeschlossen sein, damit die Straßen wieder dem öffentlichen Verkehr übergeben werden können.
- Während der Öffnungszeiten der Veranstaltung besteht ein generelles Einfahrverbot auf das Gelände der Veranstaltung. Der Abtransport von Gerätschaften und Waren sowie der Abbau und Abtransport von eigenen Markthütten vor Schluss der Veranstaltung ist unzulässig.

Allgemeine
Teilnahme-
Bedingungen
Schlemmen und
Shoppen +
Handwerker-
schautag

Nidda
macht
glücklich 

Gewerbeverein Nidda e.V.

Ansprechpartner:
Selda Kayatuz (Schlemmen u.
Shoppen)
Telefon: 0151 / 44 33 46 15
Martin Röhlting (Handwerker-
schautag)
Telefon: 0172 / 674 94 68
martin.roehling@gmx.de,

Vorsitzender: Giuseppe Laviero
PF 11 53
63658 Nidda

Hoherodskopfstr. 31
63667 Nidda

info@gewerbeverein-nidda.de
gewerbeverein-nidda.de





Handwerkerschautag mit OGA, Schlemmen & Shoppen und verkaufsoffenem Sonntag 13./14. April 2024

Sonntag, 14.4.
Geschäfte von
13 bis 18 Uhr
geöffnet

Teilnahmebedingungen

6. Zahlungsbedingungen

- Der Veranstalter erstellt für jeden Marktteilnehmer eine Rechnung über Mieten und sonstige Leistungen oder Lieferungen. Alle Preise verstehen sich brutto inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.
- Alle Teilnehmer erteilen dem Veranstalter ausschließlich eine SEPA-Bankeinzugsermächtigung. Der Rechnungsbetrag wird per SEPA-Einzug vom angegebenen Konto am 18.03.2024 abgebucht. Eine Überweisung oder Barzahlung ist nicht möglich.
- Der Vertrag ist erst gültig mit fristgerecht erfolgtem SEPA-Einzug des Rechnungsbetrages.
- Wenn eine Lastschrift rückgebucht wird, kann der Gewerbeverein über die entstanden Kosten des jeweiligen Geldinstituts dem Anmelder weiterberechnen.

7. Rücktritt

- Der Veranstalter ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn über das Vermögen des Marktteilnehmers die Eröffnung eines Insolvenzverfahren beantragt wird. Hiervon hat dieser den Veranstalter unverzüglich zu unterrichten.
- Wir weisen darauf hin, dass keine Rückerstattung erfolgt, wenn der Stand nicht belegt wird.
- Eine Stornierung des Standplatzes kann nur bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei erfolgen.
- Der Rücktritt des Marktteilnehmers wird erst mit Eingang der schriftlichen Erklärung wirksam. Hierfür ist der Tag des Eingangs bei dem AS maßgebend.

8. Benutzung der Stände und Sicherheitsvorkehrungen

- An jedem Stand muss ein geeigneter Feuerlöscher vorgehalten werden.
- Das Abbrennen von Schwedenfeuer oder anderen offenen Feuerstellen ist aus Gründen des Brandschutzes nicht mehr erlaubt.
- An Ständen, Aufbauten, in Verkaufswagen, Zelten usw. an / in welchen Wärme-, Widerstandsgeräte sowie offene Feuerstellen betrieben werden, ist zur Bekämpfung von Entstehungsbränden mindestens 1 Feuerlöscher nach DIN EN 3 geeignet für die Brandklassen A, B, C (6 kg) in betriebsbereitem Zustand sichtbar und zugänglich vorzuhalten.
- Für die Ausstattung seines Standes mit Regalen, Lampen und sonstigen Geräten sorgt der Marktteilnehmer selbst.

9. Standabnahme

Die Stände werden vom Veranstalter abgenommen und können nur nach erfolgter Abnahme bzw. nach Beseitigung der bei der Abnahme festgestellter Mängel weiterbetrieben werden.

10. Versicherung und Haftpflicht

- Die Standbetreiber haften für alle Schäden, die durch ihr Verhalten verursacht oder mitverursacht werden, einschließlich der Schäden, die an Gebäuden und Pavilions, Gegenständen auf dem Veranstaltungsgelände entstehen. Dieser Haftungsausschluss des Veranstalters gilt darüber hinaus auch beim Einsatz eigener Stände.
- Die Versicherung der Waren, Ausstattungsgegenstände und Geräte gegen alle Risiken des Transportes und während der Veranstaltung, insbesondere gegen Beschädigung, Brand, Diebstahl, etc. ist Angelegenheit der Marktteilnehmer.
- Die Böden des Veranstaltungsgeländes dürfen nicht durch Nageln, Bohren oder Bekleben beschädigt werden. Nach dem Abbau ist der ursprüngliche Zustand der genutzten Standfläche wiederherzustellen. Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung entstanden sind, hat der Standbetreiber dem Veranstalter zu ersetzen.
- Der Veranstalter haftet in keinem Fall für Personen- und Sachschäden. Er ist auch nicht zum Schadensersatz verpflichtet, falls die Veranstaltung infolge höherer Gewalt oder aus sonstigen, von ihm nicht zu vertretenden Gründen nicht stattfinden kann oder vorzeitig beendet werden muss.

11. Umweltaspekte

Um den Erfordernissen des Umweltschutzes gerecht zu werden, bin ich verpflichtet darauf zu achten, dass Müll vermieden wird bzw. nur solcher Müll entsteht, der ohne schädliche Rückstände abbaubar ist. Bei der Abgabe von Speisen und Getränken ist daher folgendes zu beachten:

Verboten ist die Abgabe von: Kunststofftellern, Kunststoffbestecken, Styropor Tellern, Kunststoffbechern, Styroporbechern, Getränkedosen, Einwegflaschen pp.

Erlaubt ist die Ausgabe von: Mehrweggeschirr, unbeschichteten Papptellern, Holzbesteck, Glasflaschen, Gläsern, Pappbechern, usw.

Bei Geschirr aus Pappe darf nur solches verwendet werden, das mit einem „Grünen Punkt“ ausgestattet ist.

**Allgemeine
Teilnahme-
Bedingungen
Schlemmen und
Shoppen +
Handwerker-
schautag**



Gewerbeverein Nidda e.V.

Ansprechpartner:
Selda Kayatuz (Schlemmen u.
Shoppen)
Telefon: 0151 / 44 33 46 15
Martin Röhling (Handwerker-
schautag)
Telefon: 0172 / 674 94 68
martin.roehling@gmx.de

Vorsitzender: Giuseppe Laviero
PF 11 53
63658 Nidda

Hoherodskopfsr. 31
63667 Nidda

info@gewerbeverein-nidda.de



SCHLEMMEN
SHOPPEN
NIDDA

HANDWERKER
SCHAUTAG
NIDDA

Handwerkerschautag mit OGA, Schlemmen & Shoppen und verkaufsoffenem Sonntag 13./14. April 2024

Sonntag, 14.4.
Geschäfte von
13 bis 18 Uhr
geöffnet

Teilnahmebedingungen

12. Stromversorgung

a. Mit der Anmeldung ist über das Anmeldeformular der erforderliche Anschlusswert in KW mitzuteilen. Der Anschlusswert wird bei der Auslegung der Stromversorgung, die ein örtliches Elekronunternehmen durchführt, berücksichtigt. Nur in dem angegebenen Umfang wird die Stromversorgung gewährleistet. Von der Anmeldung abweichende Forderungen werden separat berechnet.

b. Es dürfen ausschließlich VDE geprüfte Verlängerungskabel, Verteilersteckdosen sowie Geräte benutzt werden. Die Kabel müssen am Stecker mit Ihrem Namen beschriftet sein.

c. Eine Kabeltrommel ist selbst mitzubringen

d. Eine Stromunterversorgung an Dritte ist nicht gestattet. Eine Überbelastung der Anschlüsse ist vom Standbetreiber auszuschließen.

13. Werbung

a. Werbung aller Art für das eigene Unternehmen des Marktteilnehmers ist nur innerhalb des Verkaufsstandes und nur für die vom Unternehmen hergestellten oder vertriebenen Waren erlaubt, soweit diese angemeldet und zugelassen sind.

b. Ausdrücklich nicht gestattet sind: Lautsprecherwerbung, Herumtragen- oder -fahren von Werbeträgern, Verteilen von Drucksachen oder Proben außerhalb des Standes, Werbung politischen Charakters.

14. Abstellen der Fahrzeuge der Marktteilnehmer

Das Abstellen von Transportfahrzeugen auf Flächen im Bereich des Veranstaltungsgeländes – auch hinter den Ständen – ist verboten.

15. Durchführungsvorbehalt

Der Veranstalter ist berechtigt, die Veranstaltung zu verkürzen oder abzusetzen sowie vorübergehend oder endgültig und in einzelnen Teilen oder insgesamt zu schließen, wenn unvorhergesehene Ereignisse, wie z. B. höhere Gewalt, eine solche Maßnahme erfordern. Der Marktteilnehmer hat im Falle der Verkürzung oder Schließung keinen Anspruch auf Schadensersatz.

16. Schlussbestimmungen

a. Gerichtsstand und Erfüllungsort für Zahlungsverpflichtungen ist Nidda.

b. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

**Allgemeine
Teilnahme-
Bedingungen
Schlemmen und
Shoppen +
Handwerker-
schautag**



Gewerbeverein Nidda e.V.

Ansprechpartner:
Selda Kayatuz (Schlemmen u.
Shoppen)
Telefon: 0151 / 44 33 46 15
Martin Röhring (Handwerker-
schautag)
Telefon: 0172 / 674 94 68
martin.roehling@gmx.de

Vorsitzender: Giuseppe Laviero
PF 11 53
63658 Nidda

Hoherodskopfsir. 31
63667 Nidda

info@gewerbeverein-nidda.de



Gewerbeverein Nidda e.V.



Handwerkerschautag mit OGA, Schlemmen & Shoppen und verkaufsoffenem Sonntag 13./14. April 2024

Sonntag, 14.4.
Geschäfte von
13 bis 18 Uhr
geöffnet

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE35ZZZ00000143481, Gewerbeverein Nidda e.V. Mandatsreferenz:

SEPA-Lastschriftmandat

Ich/wir ermächtige/n den Gewerbeverein Nidda e.V., Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Gewerbeverein Nidda e.V.auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

IBAN _____ BIC _____

Kontoinhaber Kreditinstitut _____
(wenn abweichend von oben)

Unterschrift: (Kontoinhaber) _____

Unterschrift: (Gewerbeverein) _____

Ich/Wir bestätige/n, dass ich/wir wichtige Informationen sowie die Bedingungen für „Schlemmen und Shoppen“ und Handwerkerschautag gelesen habe/n und diese unbedingt beachten und umsetzen werden. Mein/e Stand/ Stände ist/sind während der regulären Marktöffnungszeiten (10 bis 18 Uhr) durchgehend besetzt. Betreiber, die alkoholhaltige Getränke oder Nahrungsmittel anbieten, müssen ein Hinweisschild anbringen. Ein geeigneter Feuerlöscher ist jederzeit griffbereit vorzuhalten. Der am Stand anfallende Müll ist auf Kosten des/der Standbetreiberin/s sachgerecht zu entsorgen (Abfallentsorgungsgebühren sind in den Standkosten nicht enthalten). Bei Nichtbeachtung wird für die Müllbeseitigung eine gesonderte Rechnung durch den GWV gestellt.

Ort und Datum Unterschrift

Die Anmeldung ist erst nach Erhalt einer Bestätigung verbindlich.
Wichtig: Nur vollständig ausgefüllte Bewerbungen werden berücksichtigt.

- Hiermit bin ich/sind wir einverstanden, wenn der Gewerbeverein mir/uns die Bewerbungsinformationen für folgende Veranstaltungen zusendet: Late-Night-Shopping Weihnachtsmarkt 2024

Hinweis zum Datenschutz

Der Gewerbeverein speichert Ihre Angaben auf dem Anmeldeformular für die Abwicklung und Abrechnung Ihrer Teilnahme an der Veranstaltung. Eine Weitergabe der Daten erfolgt an das Ordnungsamt Nidda. Eine Weitergabe an sonstige Dritte findet nicht statt.

Erklärung

Die unterzeichnende Person erklärt ihr Einverständnis, dass die Firmen-, Vereins- oder persönlichen Daten zu dem oben beschriebenen Zweck verwendet werden dürfen. Sie haben das Recht, eine erteilte Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit zu widerrufen. In diesem Fall werden die personenbezogenen Daten umgehend gelöscht. Dies geschieht auch, wenn die Speicherung aus sonstigen gesetzlichen Gründen unzulässig ist. Sie können sich jederzeit über die zu Ihrer Person oder Ihrem Verein gespeicherten Daten informieren.

Ort und Datum Unterschrift

Schlemmen und Shoppen 2024

14. April 2024
von 10 bis 18 Uhr

Handwerker-schautag

14. April 2024
von 10 bis 18 Uhr



Gewerbeverein Nidda e.V.

Ansprechpartner:
Selda Kayatuz (Schlemmen u. Shoppen)
Telefon: 0151 / 44 33 46 15
Martin Röhring (Handwerkerschautag)
Telefon: 0172 / 674 94 68
martin.roehling@gmx.de

Vorsitzender: Giuseppe Laviero
PF 11 53
63658 Nidda

Hoherodskopfstr. 31
63667 Nidda

info@gewerbeverein-nidda.de



Gewerbeverein Nidda e.V.



Handwerkerschautag mit OGA, Schlemmen & Shoppen und verkaufsoffenem Sonntag 13./14. April 2024

Sonntag, 14.4.
Geschäfte von
13 bis 18 Uhr
geöffnet

Nutzen Sie die Veranstaltungen, die wir organisieren und werden Sie Sponsor bei einem unserer Feste. Durch Sponsoring bleiben sie den Menschen im Gedächtnis, und haben die Chance bekannter und erfolgreicher zu werden.

ANMELDUNG bis 15.3.2024

- Ja, ich/wir machen mit** bei der Unterstützung der Veranstaltung
 - große Anzeige auf Plakat inkl. Flyer € 100,- zzgl. gesetzl. MwSt.
- Ich/wir möchten weitere Informationen zu Beteiligungen an Sponsoringmöglichkeiten.

Bitte ausfüllen!

Vorname / Name: _____

Unternehmen: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die umseitigen Bedingungen gelesen und akzeptiert habe.

Datum: **Unterschrift:**

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE35ZZZ00000143481 Gewerbeverein Nidda e.V.

Einzugsermächtigung: Ich/wir ermächtige/n den Gewerbeverein Nidda e.V., hiermit, den oben angegebenen Beitrag von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Gewerbeverein Nidda e.V.auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

IBAN _____ BIC _____

Kontoinhaber _____ Kontonr. _____
(wenn abweichend von oben)

.....
Unterschrift: (Kontoinhaber) **Unterschrift:** (Gewerbeverein)

Machen Sie mit! Gemeinsam können wir mehr erreichen.

Sponsoring
Schlemmen und
Shoppen 2024
+
Handwerker-
schautag



Gewerbeverein Nidda e.V.

Ansprechpartner:
Selda Kayatuz (Schlemmen u. Shoppen)
Telefon: 0151 / 44 33 46 15
Martin Röhlings (Handwerkerschautag)
Telefon: 0172 / 674 94 68
martin.roehling@gmx.de,

Vorsitzender: Giuseppe Laviero
PF 11 53
63658 Nidda
Hoherodskopfstr. 31
63667 Nidda

info@gewerbeverein-nidda.de
gewerbeverein-nidda.de





Handwerkerschautag mit OGA, Schlemmen & Shoppen und verkaufsoffenem Sonntag 13./14. April 2024

Sonntag, 14.4.
Geschäfte von
13 bis 18 Uhr
geöffnet

SPONSORINGVEREINBARUNGEN

1. LEISTUNGEN DES SPONSORS

Der Sponsor zahlt dem Gewerbeverein Nidda e.V. für die Leistungen (Punkt 2 dieses Vertrages) den auf Seite 1 angegebenen Betrag zzgl. gesetzl. MwSt.
Er wird ausschließlich per Lastschrift einzug vom Konto des Sponsors eingezogen.

2. LEISTUNGEN DES VEREINS

Der Verein verpflichtet sich für die Veranstaltung

- zur werblichen Präsentation des Sponsors auf dem Plakat/Flyer der Veranstaltung
- zur Präsentation mit Logo des Sponsors auf der Webseite des Vereins,
- Nennung des Sponsors in Social Media Kanälen
- zu Durchsagen mit Nennung des Sponsors auf der Veranstaltung (großes Paket)
- Werbemöglichkeiten im Bühnenbereich, z.B. Aufstellen von Flags, Roll-ups (großes Paket).

Das Corporate Design des Sponsors ist bei allen Darstellungen einzuhalten.

3. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Organisation und Durchführung der Veranstaltungen obliegt allein dem Gewerbeverein. Der Verein stellt den Sponsor von der Haftung für Schäden, die aus der Tätigkeit des Vereins resultieren gegenüber Dritten frei.

4. DAUER DES VERTRAGES

Der Vertrag gilt für die Veranstaltung Schlemmen und Shoppen und Handwerkerschautag 2024. Der Vertrag endet danach, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

5. VORZEITIGE KÜNDIGUNG

Der Vertrag kann von beiden Seiten aus wichtigem Grund vorzeitig und fristlos gekündigt werden.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn einer der Vertragspartner trotz Aufforderung wiederholt die vereinbarten Leistungen nicht erbracht hat oder schwerer Schaden durch vertragswidriges Verhalten droht.

6. SALVATORISCHE KLAUSEL

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt nicht die Wirksamkeit des Gesamtvertrages. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, so ist sie durch eine Bestimmung zu ersetzen die dem Zweck der ursprünglichen Regelung entspricht.

Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag sind nicht zulässig. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Mit der umseitigen Unterschrift bestätige ich/bestätigen wir, die Bedingungen gelesen zu haben und diese entsprechend zu akzeptieren.

**Sponsoring
Schlemmen und
Shoppen +
Handwerker-
schautag**



Gewerbeverein Nidda e.V.

Ansprechpartner:
Selda Kayatuz (Schlemmen u.
Shoppen)
Telefon: 0151 / 44 33 46 15
Martin Röhring (Handwerker-
schautag)
Telefon: 0172 / 674 94 68
martin.roehling@gmx.de,

Vorsitzender: Giuseppe Laviero
PF 11 53
63658 Nidda

Hoherodskopfstr. 31
63667 Nidda

info@gewerbeverein-nidda.de

